

Die Herausforderungen für den Westen

graphik/bild: rk.presse-check.ch 11.2026

pressecheck
Roland Keller, Publizist | www.presse-check.ch



Basel, 16. November 2026.
von Jaques Baud

Die aktuelle Lage der Ukraine ist der Tatsache geschuldet, dass die westlichen Länder den Konflikt fundamental falsch verstehen. Emotionen bilden die Grundlage für Entscheidungen, Fakten werden entsprechend ausgewählt und interpretiert.

Ein wichtiger Teil der Geschichte wurde schlicht verschwiegen zugunsten eines Narrativs, das uns in eine Sackgasse geführt hat, sagt Jacques Baud.
Er bietet eine faktenbasierte Analyse der diplomatischen und politischen Dynamiken des Ukraine-Konflikts und befasst sich insbesondere mit der Entwicklung des Verhandlungsprozesses zwischen der Ukraine und Russland seit 2014. Das Buch beleuchtet die bisweilen angespannten Beziehungen zwischen den westlichen Ländern, die Rolle der Vereinigten Staaten, die Positionen der Protagonisten und ihre Interessen in diesem Konflikt. Werden Russen und Ukrainer eine Einigung erzielen können? Welche Faktoren werden eine politische Lösung bestimmen?

Im Jahr 2025 entwickelt sich die militärische Lage ganz klar zu Ungunsten der Ukraine, aber der westliche Diskurs verändert sich nur sehr leicht. Man weiß, dass sich die Ukraine in einer verzweifelten Lage befindet, weigert sich aber, dies öffentlich einzugestehen und damit das seit 2014 und bis 2022 vorherrschende Narrativ in Frage zu stellen.

Diese leichte Veränderung wird aber durch die Unnachgiebigkeit in Bezug auf Verhandlungen mit Russland im Keim erstickt. Vielleicht spielt auch Rachsucht eine Rolle. Die Europäer wissen, dass sie Selenskyj daran gehindert haben, ein Abkommen mit Russland zu unterzeichnen,

das dem Land Frieden gebracht hätte. Dazu haben sie ihm Hilfe »so lange wie nötig« versprochen. Sie hatten aber nicht gedacht, dass es dermaßen lange dauern würde, und in ihren Ländern keine Maßnahmen für eine solche Situation getroffen. Die Europäer sind heute die Gefangenen ihrer eigenen Versprechungen, die gemacht wurden, ohne an die Folgen zu denken. Kaja Kallas ist die Galionsfigur einer arroganten politischen Klasse.

Dem Westen mangelt es nicht an Entschlossenheit, die Ukraine zu unterstützen, sondern an den Mitteln und an einem greifbaren Ziel. Diese Lage beginnt ihren Willen zu beeinträchtigen. Der Westen ist am Ende seiner Möglichkeiten angekommen. Die »großen« europäischen Länder sind in einer katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Lage. Ihre industriellen Kapazitäten können demzufolge den Bedarf der ukrainischen Armee nicht decken.
Und zu allem Überfluss hat sich die EU im Dezember 2024 eine Vertreterin für Äußere Angelegenheiten gegeben, die wahrscheinlich an Inkompetenz alle in den letzten Jahrzehnten übertrifft.
Unfähig zu kritischem Abstand und besessen von Russland, besteht ihr persönliches Ziel in der Zerstückelung dieses Landes. Kaja Kallas ist die Galionsfigur einer oberflächlichen, ungebildeten und arroganten politischen Klasse.

Das Hauptproblem des Westens besteht darin, dass er kein wirkliches Ziel besitzt. Gewiss hatte Bruno Le Maire im Jahr 2022 er-klärt, es gehe darum, den Zusammenbruch Russlands herbeizuführen. Ein Ziel, das auf einer dramatischen Unterschätzung der russischen Wirtschaft gründete und sich offensichtlich seit 2023 außer Reichweite befindet. Seit 2023 ist es aber niemandem gelungen, ein neues, für die Ukraine erreichbares Ziel zu formulieren. Ein Sieg wird aber durch das Erreichen der formulierten Ziele bestimmt. Wenn man kein einziges Ziel klar benennen kann, dann wird es unmöglich zu bestimmen, was denn ein Sieg wäre.
Im November 2024 schreibt Megan K. Stack in der New York Times:
»Ich denke, es ist gerechtfertigt, den Ukrainekrieg als einen Stellvertreterkrieg zu bezeichnen. Denn man kann zu dem Schluss kommen, dass die Biden-Administration diesen Krieg nicht nur aus Achtung vor dem gerechten Willen der Ukrainer, die Russen abzuwehren, unterstützt hat. Sie tat es auch, weil dieser Krieg eine Gelegenheit darstellte, unseren Feind zu schwächen, ohne ihn direkt anzugehen.«

»Geschenk für den Kreml«

Sie tut hier nichts anderes, als ein Ziel wiederzugeben, das bereits vom Atlantic Council geäußert wurde6 und sich im Zentrum der westlichen und insbesondere der europäischen Politik befindet. Wie es Kaja Kallas am 20. November 2025 ausdrückte, zielt der Westen auf eine Schwächung Russlands. Für die Ukraine hat sie jedoch lediglich das Ziel, die Ukraine zu unterstützen, ohne bestimmen zu können, was genau ein Sieg für ebenjene sein könnte. Anders ausgedrückt hat Europa keine Strategie für einen ukrainischen Sieg, sondern nur für eine Schwächung Russlands.

Wenn sich also Donald Trump vom Konflikt zurückziehen will, dann tut er das in dem Wissen, dass die Vereinigten Staaten keinen Sieg erringen werden. Ihrerseits sind die Europäer nicht in der Lage, die Verantwortung für den Konflikt von den Amerikanern zu übernehmen.
Ihre Strategie beschränkt sich darauf, die Amerikaner mit allen Mitteln in Europa zu halten. Die Herausforderung für die Europäer besteht im Bewahren der amerikanischen Unterstützung. Währenddessen sind sie durch das Fehlen eines klaren Ziels für die Ukraine zu einem endlosen Krieg verdammt.
Selbst wenn sie einen bescheidenen Eindruck macht, so befindet sich Russland doch auf der Erfolgsspur. Je mehr Sanktionen gegen Russland angehäuft werden, je mehr die Europäer ihre Abneigung gegen eine diplomatische Lösung zeigen, desto positiver wird der Moskauer

Standpunkt in Russland aufgenommen und mobilisiert die Men*schen. Kaja Kallas ist sprichwörtlich zu einem »Geschenk für den Kreml« geworden. Man ha*t es in Brüssel eindeutig mit einem großen Defizit an strategischem Denken zu tun.

Über den Autor:
Jacques Baud, Ex-Oberst des Generalstabs, Ex-Mitglied des strategischen Nachrichtendienstes der Schweiz, Spezialist für osteuropäische Länder und Nato-Mitarbeiter, mit einer fundierten Einschätzung der Lage und der zu erwartenden Aussichten.

Quelle:
https://uncutnews.ch/die-herausforderungen-fuer-den-westen/



Basel, 16. November 2026.
Kommentar von Roland Keller

Jacques Baud – Wenn die Macht das freie Wort fürchtet.
Die Sanktionen der Europäischen Union und das Schweigen der Schweiz

Am 15. Dezember 2025 wurde der Schweizer Militär- und Sicherheitsexperte Jacques Baud von der Europäischen Union mit Sanktionen belegt. Nach den angeführten Angaben sollen diese mindestens bis Oktober 2027 fortgelten.
Die Begründung: «Prorussische Propaganda» und «Desinformation».

Die Rache der EU

Das **Wirtschafts-News Portal MUULA.CH** recherchierte die Gründe für Baud-Sanktion:
[…] *Der Grund für die Massnamhen der EU Die Schweiz setzt nur noch zögerlich EU-Sanktionen gegen Russland um. Wie muula.ch berichtete: Brüssel hat da quasi einen Warnschuss an Bern geschickt, indem ohne jegliches Rechtsgehör ein Landsmann in seinen Freiheiten stark eingeschränkt wurde. Doch Sanktionspolitik besteht die rechtsstaatliche Bewährungsprobe nicht. Deshalb kennt die Schweiz gar keine Sanktionen, sondern schliesst sich allenfalls jenen von den USA, der Uno oder der EU an. Doch auch dies ist ein politischer Entscheid.* […] **(1), (2).**

Jacques Baud hatte sich erlaubt, den Krieg in der Ukraine aus militärischer und geopolitischer Sicht zu analysieren, Widersprüche aufzuzeigen und die offiziellen Darstellungen kritisch zu hinterfragen.
Die EU wertete bestimmte seiner öffentlichen Äusserungen hingegen als Unterstützung russischer Desinformation.
Hier beginnt der eigentliche Konflikt: Wo endet die legitime Bekämpfung feindlicher Einflussoperationen, und wo beginnt die politische Sanktionierung einer unbequemen Meinung?
Wenn politische Macht über die Wahrheit entscheidet
Im Oktober 2026 soll die Europäische Union ihre Sanktionsbegründung teilweise verändert haben. Zu prüfen ist, in welchem Umfang die ursprünglichen Vorwürfe ergänzt oder neu gefasst wurden und welche konkrete Gefährdung demokratischer Institutionen Baud zugeschrieben wird.

Denn die entscheidende Frage bleibt bestehen: Kann die öffentliche Analyse eines Krieges, selbst wenn sie den politischen Auffassungen der europäischen Regierungen widerspricht, eine derart weitreichende persönliche Sanktionierung rechtfertigen?

Eine Demokratie beweist ihre Stärke nicht dadurch, dass sie zustimmende Meinungen schützt.
Sie beweist sie dort, wo sie abweichende Auffassungen erträgt.
Ein Staat, der Kritik zunehmend unter dem Gesichtspunkt politischer Loyalität beurteilt, läuft Gefahr, den Unterschied zwischen öffentlicher Sicherheit und staatlicher Machtsicherung zu verwischen.
Die Sanktionen – politische Ächtung ohne strafrechtliche Verurteilung
Die gegen Baud verhängten Massnahmen umfassen nach den angeführten Angaben Reisebeschränkungen sowie das Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen.
Jacques Baud lebt in Brüssel. Damit stellt sich die Frage, welche praktischen Auswirkungen diese Massnahmen auf seinen Aufenthalt, seine Bewegungsfreiheit und seine Möglichkeit haben, in die Schweiz zurückzukehren.

Einreiseverbote, Vermögenssperren und wirtschaftliche Beschränkungen können das Leben eines Betroffenen tiefgreifend verändern. Sie greifen in seine wirtschaftliche Existenz ein, ohne dass ihnen zwingend eine strafrechtliche Verurteilung vorausgeht.
Zwar sind EU-Sanktionen rechtlich keine strafrechtlichen Strafen. Doch ihre tatsächlichen Folgen können für den Einzelnen ausserordentlich schwer sein.

Wie soll ein Mensch seinen Lebensunterhalt bestreiten, wenn ihm der Zugriff auf wesentliche finanzielle Mittel verwehrt wird? Welche Ausnahmen bestehen für Lebensmittel, Unterkunft, medizinische Versorgung und anwaltliche Vertretung? Und wie rasch lassen sich solche Ausnahmen tatsächlich durchsetzen?
Die pauschale Behauptung, ein sanktionierter Mensch müsse zwangsläufig verhungern oder dürfe keine ärztliche Hilfe erhalten, wäre rechtlich nicht haltbar. Das europäische Sanktionsrecht kennt grundsätzlich Ausnahmeregelungen für grundlegende Bedürfnisse. Entscheidend ist jedoch, ob diese im konkreten Fall wirksam und rechtzeitig greifen.

Eine Rechtsordnung darf sich nicht allein daran messen lassen, welche Schutzbestimmungen sie auf dem Papier besitzt, sondern daran, ob der Betroffene diese Rechte tatsächlich wahrnehmen kann.

Der Rechtsstaat und seine eigenen Massstäbe
Jacques Baud hat nach den vorliegenden Angaben gerichtliche Schritte gegen die Sanktionen eingeleitet. Damit wird aus einer politischen Kontroverse eine grundsätzliche Rechtsfrage.
Welche Beweise müssen vorliegen, damit ein Bürger wegen seiner öffentlichen Äusserungen auf eine Sanktionsliste gesetzt werden darf? Wie konkret müssen die Vorwürfe sein? Welche Möglichkeiten besitzt der Betroffene, die Begründung einzusehen und sich wirksam dagegen zu verteidigen?
Der Rechtsstaat darf nicht zur blossen Formel werden, die politische Macht legitimiert, ohne sie wirksam zu begrenzen.

Wer die Meinungsfreiheit verteidigt, muss sie gerade dann verteidigen, wenn die geäusserte Meinung der herrschenden Politik widerspricht.
Eine ausführliche juristische Auseinandersetzung mit dem Fall findet sich im Verfassungsblog: https://verfassungsblog.de/sanktionen-baud-meinungsfreiheit/
ch will hier nicht sämtliche juristischen Einzelheiten behandeln. Ich bin kein Jurist. Mich beschäftigt vielmehr die politische und staatsbürgerliche Dimension dieses Vorgangs.

Die beschämende Zurückhaltung der Schweizer Regierung
Noch schwerer wiegt für mich die Rolle der Schweizer Behörden.

Jacques Baud ist Schweizer Bürger. Er war beruflich mit militärischen und sicherheitspolitischen Fragen befasst und verfügte über Erfahrung im Umfeld staatlicher Sicherheitsstrukturen.
Seine fachlichen Einschätzungen dürfen kritisiert werden. Man kann seine Schlussfolgerungen widerlegen, seine Quellen überprüfen und ihm sachliche Fehler nachweisen. Genau darin besteht eine offene

wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung. Doch eine unbequeme Analyse ist *noch* kein Verbrechen.

Vertreter verschiedener Schweizer Parteien, darunter Stimmen aus SVP und FDP, sollen die europäischen Massnahmen kritisiert haben. Entscheidend ist jedoch nicht, was einzelne Politiker erklären, sondern welche konkreten Schritte der Bundesrat zum Schutz der Rechte eines Schweizer Staatsbürgers unternimmt.
Hat die Schweizer Regierung gegenüber Brüssel interveniert?
Hat sie die rechtlichen Grundlagen der Massnahmen geprüft? Welche konsularische Unterstützung wurde Baud angeboten? Und welche Möglichkeiten bestehen, seine Rückkehr in die Schweiz sicherzustellen?

Solange diese Fragen nicht nachvollziehbar beantwortet sind, bleibt der Eindruck einer politischen Zurückhaltung, die einer selbstbewussten Eidgenossenschaft schlecht ansteht.
Die Schweiz ist kein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Ihre Bürger besitzen eigene verfas sungsmässige Rechte, und der Bundesrat hat ihre Interessen im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu vertreten.
Die Souveränität eines Staates zeigt sich nicht in feierlichen Reden, sondern in seiner Bereitschaft, die Rechte seiner Bürger auch gegenüber mächtigen ausländischen Institutionen zu verteidigen.
Wer sich aus diplomatischer Bequemlichkeit zurückhält, riskiert, dass politische Rücksichtnahme schwerer wiegt als der Schutz des Einzelnen.
Das wäre ein Armutszeugnis für einen Staat, der seine politische Identität auf Unabhängigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit gründet.

Die Freiheit ist unteilbar
Jacques Baud wird wegen öffentlicher Äusserungen mit weitreichenden Sanktionen konfrontiert. Ob diese rechtlich ausreichend begründet und verhältnismässig sind, muss gerichtlich geklärt werden.
Doch die politische Frage reicht über seine Person hinaus.
Wenn der Staat beginnt, zwischen erwünschten und unerwünschten geopolitischen Analysen zu unterscheiden und an diese Unterscheidung schwerwiegende persönliche Konsequenzen knüpft, gerät ein wesentliches Prinzip der freien Gesellschaft unter Druck.
Man muss Jacques Baud nicht zustimmen, um seine Rechte zu verteidigen.
Man muss seine Bücher nicht gutheissen, um zu verlangen, dass Vorwürfe konkret belegt werden.
Und man muss seine politischen Einschätzungen nicht teilen, um darauf zu bestehen, dass staatliche Macht einer wirksamen rechtlichen Kontrolle unterliegt.

Denn die Freiheit, die nur dem politisch Einverstandenen gewährt wird, ist keine Freiheit.
Sie ist eine Erlaubnis auf Widerruf.

Schweizer Bundesverfassung
Artikel 16 der Bundesverfassung – Meinungs- und Informationsfreiheit
Absatz 1: Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.
Absatz 2: Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.
Absatz 3: Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.

Diese verfassungsmässige Garantie bindet zunächst die Schweizer Staatsorgane. Sie hebt europäisches Sanktionsrecht leider nicht automatisch auf.
Dennoch formuliert sie einen Grundsatz, an dem sich auch die Haltung der Eidgenossenschaft gegenüber dem Fall Baud messen lassen muss. Eine Eidgenossenschaft, die ihre Unabhängigkeit beschwört, muss erklären können, wie sie die Freiheit und die Rechte ihrer Bürger schützt.
Denn eine politische Ordnung beginnt nicht erst dann zu verfallen, wenn ihre Gesetze verschwinden.
Ihr Verfall beginnt dort, wo ihre Repräsentanten die eigenen Grundsätze zwar noch verkünden, aber nicht mehr bereit sind, für sie einzustehen.

Quellen:
(1), (2): https://muula.ch/aktuell/kriminelle-rechtlich-besser-geschutzt-als-sanktionierte-eu-bruessel-usa-ofac-uno-seco-banken-rechtsstaat-freiheit/

https://muula.ch/?s=Schweiz+beendet+Isolationspolitik+Russlands